

Anmeldung

Ich melde mein Kind verbindlich für eine Reise des KJV e.V. an.

Titel der Freizeit: Ostseeferiencamp in Rewal vom 29.10. - 03.11.2018 **€ 150,00***

* Der Teilnehmerpreis gilt für Kinder und Jugendliche aus Wildau, deren Eltern einen Anspruch auf Leistungen aus dem „Bildungs- und Teihabepaket“ haben.

Vorname:

Name:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon privat:

Telefon dienstl.:

T-Shirt-Größe: --- entfällt ---

Geburtsdatum:

Vom diesem Angebot habe ich erfahren über:

Zukünftige Angebote des KJV senden Sie mir bitte auf folgende E-Mail-Adresse:

Die Anmeldung ist mit meiner Unterschrift verbindlich. Die nebenstehenden allgemeinen Reisebedingungen habe ich gelesen und erkenne sie verbindlich an.

Datum, Unterschrift (d. Erziehungsberechtigten)

Allgemeine Reisebedingungen (ARB)

Allgemeines... Mit der Unterschrift unter die Anmeldung werden die Allgemeinen Reisebedingungen anerkannt. Die Anmeldung ist für beide Seiten verbindlich, wenn von dem KJV e.V. (Kinder und Jugendgruppe Eichwalde e.V.) eine schriftliche Anmeldebestätigung erfolgt ist. Der KJV e.V. kann seine Anmeldebestätigung zurückziehen, wenn vereinbarte Zahlungstermine nicht eingehalten wurden.

Verhalten... TeilnehmerInnen, die gegen die Fahrtordnung oder gegen Anweisungen der BetreuerInnen verstößen oder die Haussordnung der Unterkunft oder die rechtlichen oder fachtechnischen Gepflogenheiten des Gastlandes missachten, können vorzeitig zurückgeschickt werden. Die Kosten der Rückreise sowie für deren Organisation trägt der/die TeilnehmerIn bzw. dessen/dessen Erziehungsberechtigte. Das gilt auch für die Reisekosten eines ggf. erforderlichen Begleitperson. Eine anteilige Rückerstattung der Reisekosten erfolgt bei vorzeitiger Abreise nicht.

Alkohol- und Nikotinkonsum... ist TeilnehmerInnen während Ferientrips, gegebenenfalls der Teilnehmerns/in gegen diese Vorschrift kann zu den gleichen Bedingungen wie ein anderer (oben beschriebener) Verhaltensverstoß zur Beendigung des Ferienlageraufenthalts des/der Teilnehmerns führen.

Einverständniserklärung... Mit der Anmeldebestätigung wird für TeilnehmerInnen unter 18 Jahre eine gesonderte Einverständniserklärung verschickt. Diese muss von den Erziehungsberechtigten auszufüllen und unterschrieben werden. Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass der/die TeilnehmerIn nicht unter ständiger Baufälligkeit durch die BetreuerInnen steht und sich insofern am Reisetrip frei bewegen kann. Die Einverständniserklärung muss bis zur Abfahrt vorliegen, andernfalls kann der/die TeilnehmerIn nicht mitfahren. Der TeilnehmerIntrag wird in diesem Fall nicht erstattet.

Versicherungen... ledet) TeilnehmerIn hat sich gegen eventuelle Risiken einer Reise ausreichend selbst zu versichern. Eine (Auslands-) Krankenversicherung ist obligatorisch. Der KJV e.V. schließt für alle TeilnehmerInnen eine Haftpflicht-, eine Unfall- sowie eine Reisesolvencyversicherung ab.

Pass-, Deuisen- und Impfvorschriften... Für die Einhaltung der jeweiligen Pass-, Deuisen- und zgf. Impfvorschriften sind die TeilnehmerInnen bzw. ihre Erziehungsberechtigten selbst verantwortlich. Für Fragen steht der KJV e.V. gern zur Verfügung. Alle Kosten, die durch die Nichteinhaltung dieser Vorschrift entstehen, einschließlich eines etwaigen Rücktransports, gehen zu Lasten des/der Teilnehmerns bzw. dessen Erziehungsberechtigten.

Leistungen... Die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben sind für den KJV e.V. bindend. Der KJV behält sich jedoch vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der/die TeilnehmerIn vor Buchung informiert wird.

Abfahrt-/Ankunftsort... An- und Abreise erfolgen in Eichwalde. Der genaue Abfahrtsort und die Abfahrtszeit werden mit der Anmeldebestätigung bekanntgegeben.

Haftung des Veranstalters... Der KJV e.V. haftet für die gewissenhafte Vorbereitung der Fahrt, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger (z.B. Busunternehmen), die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglichen Leistungen entsprechend der Ortsüblichkeit des Reisezeitraums. Ortsüblichkeit ist speziell bei der angebotenen Vollverfügung maßgebend. Der KJV e.V. haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und in der Reisebeschreibung als Fremdleistungen gekennzeichnet sind. Der KJV übernimmt keine Haftung für eventuelle Verkehrshindernisse, Verspätungen und mit solchen Fällen verbundenen Terminverschiebungen. Die Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist in der Höhe auf den Höhe auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, sowohl den Schaden des/der Teilnehmerns/n weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder sonst für einen dem/der TeilnehmerIn entstandenen Schaden allein wegen des Vorsatzes eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Für alle Schadensansprüche des/der Teilnehmerns/n aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung auf den Umfang der Haftpflichtversicherung begrenzt. Die Haftung des KJV e.V. ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften die auf die einem Leistungsträger Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Der KJV e.V. haftet nicht für Schäden am Reisegepäck. Ehens bei Einbruch oder Diebstahl. Wir empfehlen daher den Abschluss einer Reisegepäckversicherung. Der/die TeilnehmerIn haftet für jeden Schaden, der durch die von ihm/ihre mitgeführten Sachen verursacht wird.

Storno... Der/die TeilnehmerIn kann jederzeit vor Beginn der Reise zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittzeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei dem KJV e.V. Tritt der/die TeilnehmerIn vom Reisevertrag zurück oder wird ohne vorherige Rücktrittserklärung die Reise nicht angetreten, kann der KJV e.V. angemessene Entschädigung für die getroffenen Reiseverhöhrungen verlangen. Der Veranstalter kann den Schaden konkret berechnen oder einen pauschalen Ersatzanspruch geltend machen. Dieser beträgt bis zu 90 Tage vor Fahrtbeginn 5% (mindestens jedoch 25,-€), bis 60 Tage vor Fahrtbeginn 10%, bis 30 Tage 30%, bis 10 Tage 50% und ab 9 Tage vor Fahrtbeginn 100% des jeweils zutreffenden Teilnahmevertrages. Tritt der/die TeilnehmerIn ohne vorherige schriftliche Rücktrittserklärung die Reise nicht an, so gilt dies als am Anreisetag erklärter Rücktritt vom Vertrag und die Stormtruktur beträgt 100% des Reisepreises. Das Recht des Vertragspartners, einen geringeren Preis nachzawiesen, bleibt unberüthigt.

Dokumentation... Die Sorgeberechtigten erhalten für sich und ihr Kind, das mit der unentgeltlichen Veröffentlichung von Fotos, die während der Reise in erhöbler Weise nach den allgemeinen Aufassungen verletzen würden.

Gewährleistung... Für die Dauer einer nicht vertragsmäßigen Erbringung der Reise kann der/die TeilnehmerIn eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zum Zeitpunkt des Verkaufs der Reise in mangelfreiem Zustand zu wirklichem Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der/die TeilnehmerIn schuldhaft unterlässt, einen Mangel dem KJV e.V. oder einer vor ihr beauftragten Person anzuzweigen und ihr die Möglichkeit gibt, Abhilfe zu schaffen.

Aufhebung des Vertrags wegen außergewöhnlicher Umstände... Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art durch nicht vorhersehbarer Umstände wie Krieg, innere Unruhen, Epidemien, hoheitliche Anordnungen (Entzug der Landesrechte, Grenzschieflungen), Naturkatastrophen, Zersörung von Unterkünften oder gleichwertige Fälle berechtigen beide Vertragspartner je zur Hälfte, Alle übrigen Mehrkosten fallen dem/der TeilnehmerIn zur Last. Sonstiges... Die Unwirksamkeit einzelner Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Reisebedingungen zur Folge. Mündliche und telefonische Nebenabreden sind unwirksam, solange sie nicht schriftlich bestätigt werden. Gepäck wird in normalen Umfang befördert, dies bedeutet pro Person einen (1) Koffer/Rucksack und ein (1) Handgepäckstück. Abweichungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des KJV e.V. Die Daten der TeilnehmerInnen werden, entsprechend den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes, in EDV-Anlagen gespeichert. Die Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Gerichtsstand ist Königs Wusterhausen.